



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.01.2016 Patentblatt 2016/01

(51) Int Cl.:
F24C 15/20^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.07.2015 Patentblatt 2015/31

(21) Anmeldenummer: **14196453.6**

(22) Anmeldetag: **05.12.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

- **Moser, Christoph**
5524 Niederwil AG (CH)
- **Fabricius, Finn**
3460 Birkerød (DK)
- **Tiefenauer, Kurt**
5405 Dättwil (CH)

(30) Priorität: **15.01.2014 CH 612014**

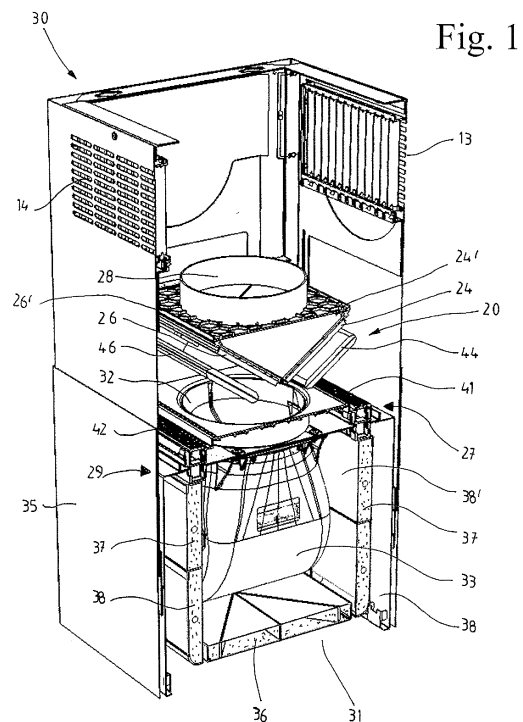
(71) Anmelder: **WESCO AG**
5430 Wettingen (CH)

(74) Vertreter: **Luchs, Willi**
Luchs & Partner AG
Patentanwälte
Schulhausstrasse 12
8002 Zürich (CH)

(72) Erfinder:
• **Ernst, Beat**
5430 Wettingen (CH)

(54) **Dunstabzugshaube**

(57) Eine Dunstabzugshaube (30) umfasst ein Aus-
sengehäuse (35) mit Öffnungen (13, 14), einen Saugmo-
tor (33) mit einem Auslass (32) und zwischen diesem
Saugmotor (33) und dem Aussengehäuse (35) wenig-
stens eine Kammer (38, 38'). Es sind dabei zusätzliche
jeweils mittels eines betätigbaren Schliessorgans ver-
schliessbare Ansaugstellen (16, 17) vorhanden, durch
welche in ihren Offenstellungen bei eingeschaltetem
Saugmotor (33) ein Luftstrom von den Öffnungen (13,
14) in jeweils eine Kammer (38, 38') erfolgt. Mit diesen
Ansaugstellen in der Abzugshaube kann eine erhebliche
Verbesserung der Luftreinheit erzielt werden, bei dem
die nicht erfassten Dünste grösstenteils abgesogen und
in einen Abluftkanal geführt werden.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 14 19 6453

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 201 22 340 U1 (BUERCHER FRIEDRICH [DE]) 9. Juni 2005 (2005-06-09) * Absätze [0027] - [0029], [0049]; Abbildungen 1,2,21,27 *	1,2,4,5, 10,11	INV. F24C15/20
X	EP 2 397 775 A2 (EXKLUSIV HAUBEN GUTMANN GMBH [DE]) 21. Dezember 2011 (2011-12-21) * Absätze [0011], [0012]; Abbildungen 1-4 *	1-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24C B08B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. Juli 2015	Prüfer Fest, Gilles
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 14 19 6453

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5, 10, 11

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 19 6453

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 10, 11

die Ansaugstelle (16, 17; 27, 29) mit mindestens einer verschwenkbaren Klappe (18, 19; 41, 42) als Schliessorgan ausgebildet ist.

2. Anspruch: 6

die Ansaugstelle (16, 17; 27, 29) jeweils ein einsetzbares Gehäuseteil (21, 22) umfasst, welches je nach Gebrauch der Dunstabzugshaube (30) die wenigstens eine Durchgangsöffnung (27', 29') derart ausrichtet, dass der Luftstrom in diesen Saugraum (38') entweder direkt zum Saugmotor (33) oder in diese Kammer (38) und durch diesen Sorptionsfilter zum Saugmotor geleitet wird.

3. Ansprüche: 7, 8

das Aussengehäuse (35) eine Auslassöffnung (28) für den Abluftbetrieb und zwei seitliche Öffnungen (13, 14) für den Umluftbetrieb aufweist.

4. Anspruch: 9

in der wenigstens eine Öffnung (13, 14) mehrere nebeneinander angeordnete Lamellen (23) vorhangartig eingesetzt sind, welche um ihre Längsachse verstellbar sind.

5. Ansprüche: 12-14

Umleiteinrichtung mit einem Gehäuse (15, 25), welches mindestens eine Einlass- bzw. Auslassöffnung (11, 12, 32, 28) und wenigstens eine seitliche Öffnung (13, 14) aufweist, wobei im Gehäuse (25) wenigstens eine schwenkbar gelagerte Umleitklappe (24, 26) angeordnet ist, mittels der die Auslassöffnung (28, 12) abgesperrt bzw. geöffnet und die beiden seitlichen Öffnungen (13, 14) geöffnet bzw. abgesperrt werden können, dadurch gekennzeichnet, dass am Gehäuse (15, 25) mindestens eine mittels eines betätigbaren Schliessorgans verschliessbare Ansaugstelle (16, 17; 27, 29) mit mindestens einer Durchgangsöffnung (16', 17', 27', 29') im Bereich der Einlassöffnung (11, 32) des Gehäuses (15, 25) versehen ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 19 6453

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-07-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20122340 U1	09-06-2005	KEINE	
EP 2397775 A2	21-12-2011	DE 102011008428 A1 EP 2397775 A2	22-12-2011 21-12-2011

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82